

## Stadt darf für Littering einkassieren

Von Daniel Vonlanthen. Aktualisiert um 07:54 Uhr

**Die Stadt Bern hat im Streit um die Abfallgebühren einen Teilerfolg erzielt: Sie darf Take-away-Geschäfte mit einer zusätzlichen Gebühr belasten.**

Das Regierungsstatthalteramt Bern hat eine Beschwerde des Detailhandels gegen das städtische Abfallreglement abgewiesen. Das Statthalteramt kam zum Schluss, die im Reglement begründete Gebührenordnung trage sowohl dem Umweltschutzgesetz als auch dem Verursacherprinzip Rechnung.

Damit kann die Stadt Bern im Streit um die Abfallgebühren einen Teilerfolg verbuchen. Acht weitere Beschwerdeverfahren bleiben vorerst bei der Direktion für Tiefbau-, Verkehr und Stadtgrün sistiert; eine weitere Beschwerde von Hauseigentümern ist noch beim Regierungsstatthalteramt hängig. Vielen Hauseigentümern missfällt es, dass die Stadt die Grundgebühr neu nach der Bruttogeschossfläche des Grundstücks bemisst.

### Ein Fall fürs Bundesgericht?

«Wir begrüßen diesen Entscheid», sagt Katrin Schneeberger, Generalsekretärin bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, auf Anfrage. Allerdings sei der Entscheid noch nicht rechtskräftig. Angenommen wird, dass die Innenstadtgeschäfte, angeführt von den Grossverteilern Coop und Migros, ans Verwaltungsgericht und möglicherweise ans Bundesgericht appellieren. Migros-Sprecher Thomas Bornhauser wollte den Entscheid gestern nicht kommentieren.

Am 1. Mai 2007 hatte die Stadt Bern das neue Abfallreglement mit teils massiv höheren Gebühren in Kraft gesetzt. Angehoben wurden nicht nur die Preise für die Kehrichtsäcke, sondern auch für die Grundgebühren, die wie bisher einen Teil des Aufwands der Strassenreinigung decken sollten.

Nach dem Versand der ersten Rechnungen gingen bei der Stadt insgesamt zehn Beschwerden ein. Zwei davon behandelte die Stadtverwaltung als Leitverfahren. Mit dem nun vorliegenden Entscheid wurde der Grundsatz bestätigt, wonach jene Betriebe, die besonders viel Abfall verursachen, mit einem zusätzlichen Faktor zu belasten sind. Denn ein grosser Teil der Abfallmengen im öffentlichen Raum stammt aus Take-away-Läden. Die Innenstadtgeschäfte indes erachteten die zusätzliche Taxierung als ungerecht: Die Entsorgung von Abfall wie Pizzaschachteln, Getränkeflaschen und Plastiktüten, die in oder neben öffentlichen Abfallkübeln landeten, müsse vom Gemeinwesen finanziert werden. Das heisst: Nicht die Geschäfte selbst, sondern die Steuerzahler müssten für die Reinigung vollumfänglich aufkommen.

## «Angemessene Abgeltung»

Artikel zehn des Abfallreglements ermöglicht eine «angemessene Abgeltung für die Räumung von Siedlungsabfall aus dem öffentlichen Raum, namentlich aus dem Strassenunterhalt der Gemeindestrassen, aus dem Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen sowie aus öffentlichen Abfallbehältern». Dieser Grundsatz erlaubt es der Stadt, einen Teil der Kosten für die Strassenreinigung der Abfallrechnung zu belasten, anstatt über die Steuereinnahmen zu finanzieren. An der Verschmutzung des öffentlichen Raums durch Abfälle – dem Littering – sind auch viele Auswärtige, nicht in Bern Steuerpflichtige, beteiligt.

Das Regierungsstatthalteramt weitet die Anwendung des Verursacherprinzips beim Littering aus: Beim Abfall, der keinem unmittelbaren Verursacher zugeordnet werden könne, müsse die Kette der Verursacher zurückverfolgt werden, also vom Verbraucher über den Verkäufer zum Produzenten. Demnach gelten Verkaufsgeschäfte als Verursacher und haben die entsprechenden Kosten zu tragen.

## Zehn Millionen Reinigungskosten

Laut Schneeberger wendet die Stadt für die Reinigung von Strassen, Plätzen und Parks jährlich zehn Millionen Franken auf und finanziert dies je zur Hälfte über Steuern und Abfallgebühren. Die Einnahmen aus den Abfallgrundgebühren betragen fürs Jahr 2008 knapp 18,5 Millionen Franken. Die Gesamteinnahmen in der Abfallrechnung – Grundgebühr, Container, Sackgebühr, Einnahmen der Höfe und Wertstoffverkäufe eingerechnet – beliefen sich auf gut 31,6 Millionen Franken. Die neuen Gebühren sind so bemessen, dass die Stadt – wie vom Kanton verordnet – das Defizit in der Abfallrechnung bis 2013 abtragen kann.

Der Streitwert der aus dem Zusatzfaktor für abfallintensive Betriebe verrechneten Grundgebühren ist allerdings relativ bescheiden: Laut Schneeberger geht es um jährliche Zusatzeinnahmen von 12 000 Franken. Abfall und Recycling der Stadt Bern stellt jeweils 16 000 Rechnungen an Hauseigentümer aus – davon sind, wie eingangs erwähnt, noch zehn durch Beschwerdeverfahren offen beziehungsweise sistiert.

## Und die Tabakindustrie?

Im August 2007 waren die Grossverteiler mit einem eigenen Littering-Gutachten vor die Medien getreten. Die Innenstadtgeschäfte würden durch das städtische Abfallreglement einseitig belastet, während beispielsweise die Tabakindustrie – verantwortlich für Zigarettenschuttel – bei den Reinigungskosten ungeschoren davonkomme. (Der Bund)

Erstellt: 14.01.2010, 01:00 Uhr

Werbung

**Attraktive 1,4%\* Zins**

und gratis Kontoführung: das Sparkonto Plus der AXA Bank. Jetzt mit CHF 40 Vignetten-Geld

[Jetzt Konto eröffnen](#)

**Weiterbildung 2010**

Ihr Wunschziel im Fernkurs: Sprachen - Wirtschaft - Informatik - Persönlichkeit

[Jetzt gratis Infos anfordern](#)

**Kostenloses Demo-Konto**

Egal zu welcher Zeit und an welchem Ort - Traden mit SaxoTrader

[Jetzt testen!](#)

**Partner-Websites:** [20min.ch](#) · [agri24.ch](#) · [annabelle.ch](#) · [automobilrevue.ch](#) · [bernerzeitung.ch](#) · [dasmagazin.ch](#) · [eload24.com](#) · [fuw.ch](#) · [Gratis-Inserate](#) · [Immobilien](#) · [Jobs](#) · [Jobsuchmaschine.ch](#) · [Kadermarkt](#) · [motosport.ch](#) · [newsprint.ch](#) · [Partnersuche](#) · [radio24.ch](#) · [ratschlag24.com](#) · [schweizerbauer.ch](#) · [schweizerfamilie.ch](#) · [sonntagszeitung.ch](#) · [tagesanzeiger.ch](#) · [telezueri.ch](#) · [thurgauerzeitung.ch](#) · [TVtäglich.ch](#) · [zueritipp.ch](#)

© Tamedia AG 2009 Alle Rechte vorbehalten